



**SBLV. USP. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
3003 Bern / per mail an: [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch)

Brugg, 28. November 2023/cbl/yr

**Änderung des Landwirtschaftsgesetzes:  
Umsetzung Motion 19.3445 Fraktion BD «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerinnen und Partnern von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1932 ist der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV im ländlichen Raum aktiv, vertritt die Interessen und Bedürfnisse von circa 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen und setzt sich für die Verbesserung der Stellung der Bäuerinnen ein. Die angemessene Entschädigung im Scheidungsfall ist uns ein besonderes Anliegen. Wir danken dem Bundesamt für Landwirtschaft für die Möglichkeit zur Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Details zur Umsetzung der oben genannten Motion und nehmen nun gerne im Vernehmlassungsverfahren zur gemeinsam erarbeiteten Lösung Stellung.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Landwirtschaft begrüssen wir sehr. Gemäss der Studie «Frauen in der Landwirtschaft» hat sich die Situation der Frauen grundsätzlich verbessert und die wirtschaftliche Bedeutung wurde wichtiger, was wir sehr begrüssen. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass weitere Anstrengungen nötig sind. Untersuchungen zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft, insbesondere Lebenspartnerinnen, zeigen, dass Verbesserungsmöglichkeiten diverse Bereiche betreffen können: Entlohnung, Status, soziale Absicherung, Eigentum, Bodenrecht, Ehe- und Güterrecht oder das Zusammenleben im Konkubinat. In zahlreichen Bereichen wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht, was sehr erfreulich ist. Verbesserungspotential besteht insbesondere bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung, da im Scheidungsfall in gewissen Situationen das Fortbestehen des Betriebes höher gewichtet wird als die finanzielle Zukunft der Bäuerin.

Der Vorschlag vom Bund, die Absicherung der mitarbeitenden Ehegatten nicht nur präventiv mit Informationskampagnen, sondern auch verpflichtend mit gesetzlichen Vorgaben zu verbessern, ist unserer Meinung nach zielführend. Dieser Vorschlag stellt eine pragmatische und konkrete Lösung dar, die einfach und rasch umgesetzt werden kann. Unsere Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass Prävention, Information und verpflichtende Vorgaben nötig sind und sich ergänzen. Wir unterstützen daher den Vorschlag der Vernehmlassung, welcher im Landwirtschaftsgesetz die gesetzliche Voraussetzung schafft, damit im Rahmen einer Gesuchstellung für Strukturverbesserungsmassnahmen die Absicherung des mitarbeitenden Ehegatten erfüllt werden muss.





**SBLV. USPF. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Für die konkrete Umsetzung wird die Änderung der Strukturverbesserungsverordnung entscheidend sein, welche noch nicht Bestandteil dieser Vernehmlassung ist. Der im Vorfeld mit der Branche ausgearbeitete Vorschlag beinhaltet eine Alternativformulierung, d.h. eine Verpflichtung für ein Beratungsgespräch **oder** einen Nachweis über die finanzielle Beteiligung am wirtschaftlichen Ergebnis des Betriebes. Der Bericht zur Vernehmlassung lässt diese Frage offen. Der SBLV würde sich freuen, wenn die Verpflichtung für Investitionskredite ein Beratungsgespräch **und** einen Nachweis über die Auszahlung eines Barlohnes oder der Einkommensteilung beinhalten könnte. Dies verhindert, dass ein obligatorisches Beratungsgespräch zu einer Alibiübung verkommt und ohne konkrete Verbesserung oberflächlich abgehandelt wird. Gleichzeitig ist uns klar, dass bei einer vorliegenden Einkommensaufteilung oder einer Lohnauszahlung das Beratungsgespräch meist bereits erfolgt ist, was eine kumulative Verpflichtung unnötig machen würde.

Der SBLV ist sich bewusst, dass diese gesetzliche Änderung in gewissen Situationen nicht ohne zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden kann. In zahlreichen Beratungsgesprächen werden jedoch bereits seit längerem Möglichkeiten für die Aufteilung des Erwerbseinkommens unter Ehegatten aufgezeigt. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung, ergänzt mit dem in der Direktzahlungsverordnung ab 2027 vorgeschlagene Sozialversicherungsschutz als Eintretenskriterium bei Direktzahlungen, ein pragmatischer Ansatz ist, die Situation der Frauen in der Landwirtschaft nachhaltig zu verbessern, ohne die Eigenverantwortung der Ehepaare merklich zu schmälern.

Wir bedanken uns herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Thema und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes  
Präsidentin

Corina Blöchlinger  
Präsidentin Agrarpolitik

### Übrigens:

**Gemeinsam** sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

**Kompetent** setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.

**Engagiert** machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

